

Mandatsbedingungen der HFK Rechtsanwälte PartGmbB

Zwischen

dem **Börsenverein des Deutschen Buchhandels – Landesverband Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland e. V.,**

Frankfurter Straße 1, 65189 Wiesbaden

- im Folgenden auch „**Auftraggeberin 1**“ genannt -

sowie

[Name des Mitgliedsunternehmens]

[Adresse des Mitgliedsunternehmens]

- im Folgenden auch „**Auftraggeberin 2**“ genannt -

- Auftraggeberin 1 und 2 zusammen auch „**Auftraggeberin**“ genannt -

und

der **HFK Rechtsanwälte PartGmbB,**

Stephanstraße 3, 60313 Frankfurt am Main

- im Folgenden auch „**HFK**“ genannt -

werden neben der gesonderten Vergütungsvereinbarung für die öffentlich-rechtlich und vertragsrechtliche Beratung und ggf. Vertretung bezüglich des subventionsrechtlichen Verwaltungsverfahrens (Corona-Hilfe) der Auftraggeberin 2 folgende Mandatsbedingungen vereinbart:

1. Elektronische Kommunikation

Soweit die Auftraggeberin HFK eine E-Mail-Adresse, eine Telefonnummer, eine Faxnummer mitteilt, willigt sie jederzeit widerruflich ein, dass HFK ohne Einschränkungen per E-Mail, Telefon oder Fax mit der Auftraggeberin mandatsbezogene Informationen austauscht. Der Auftraggeberin ist bekannt, dass bei unverschlüsselter Datenfernübertragung per E-Mail, Telefon oder Fax nur eine eingeschränkte Vertraulichkeit und Sicherheit gewährleistet ist. Soweit zur Datenfernübertragung per E-Mail, Telefon oder Fax Dritte als Dienstleister eingeschaltet werden, entbindet die Auftraggeberin HFK von der gesetzlichen Schweigepflicht. Die Sätze 1 bis 3 geltend entsprechend, wenn die Auftraggeberin HFK sonstige Kontaktda-

ten für eine elektronische Kommunikation mitteilt oder wenn die Auftraggeberin Kontaktdaten für eine elektronische Kommunikation nutzt, die ihr von HFK mitgeteilt werden.

2. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

HFK bewahrt die im Zusammenhang mit der anwaltlichen Tätigkeit von der Auftraggeberin oder von Dritten erhaltenen Unterlagen und Schriftstücke sowie Handakten und Rechnungen mindestens sechs Jahre lang, berechnet ab Beendigung des Mandatsverhältnisses, auf. HFK behält sich vor, die Unterlagen der Auftraggeberin bereits vorher zur Entlastung zurückzugeben.

Bis zur Ausgleichung aller Honorarforderungen aus Honorarrechnungen kann HFK die Herausgabe der ihr von der Auftraggeberin oder von Dritten überlassenen Unterlagen/Akten betreffend das jeweilige Mandat, aus dem die Honorarforderung stammt, verweigern, soweit dies nicht nach den Umständen unangemessen wäre.

3. Haftung/Haftungsbegrenzung

Die Haftung von HFK für vorsätzliches und grob fahrlässiges Handeln und für sämtliche Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit ist unbeschränkt.

Für einfach fahrlässig verursachte Schäden, die keine Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sind, ist die Haftung auf 10 Mio. Euro (in Worten: zehn Millionen Euro) pro Verstoß (Schadensereignis) begrenzt. HFK hält eine Haftpflichtversicherung in entsprechender Höhe vor.

4. Fremdgeld

HFK ist nicht verpflichtet, Fremdgelder für die Auftraggeberin entgegenzunehmen.

5. Aufrechnungsverbot/Nebenabreden/Streitbeilegung/Salvatorische Klausel

Eine Aufrechnung der Auftraggeberin gegen Honorar- und Auslagenersatzansprüche von HFK ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Ist die Auftraggeberin Verbraucher, gilt dies nicht für Ansprüche infolge eines Widerrufs des Mandatsverhältnisses.

Änderungen und/oder Ergänzungen der Mandatsbedingungen bedürfen der Schriftform. Das Schriftformerfordernis gilt auch für einen etwaigen Verzicht auf die Schriftform. Mündliche Nebenabreden zu diesen Mandatsbedingungen liegen nicht vor.

HFK ist nicht bereit oder verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Sollte eine der Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein, so betrifft dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und des Mandatsverhältnisses. Die Vertragsparteien verpflichten sich, in diesem Fall die unwirksame Bestimmung durch eine ihrem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommende Regelung zu ersetzen.

6. Datenschutz

Der Auftraggeberin wurde das Dokument „Hinweise zur Datenverarbeitung bei HFK Rechtsanwälte PartGmbH“ (Stand: Juni 2024) ausgehändigt. Sie hat die dort enthaltenen Hinweise zur Kenntnis genommen.

Frankfurt am Main, den [Datum]

Wiesbaden, den [Datum]

.....
HFK Rechtsanwälte PartGmbH

.....
Börsenverein des Deutschen Buchhandels –
Landesverband Hessen, Rheinland-Pfalz, Saar-
land e. V.

[Ort], den [Datum]

.....
[Mitgliedsunternehmen]